

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 16.04.2019

Neubau einer Maschinenhalle für die Landwirtschaft in Hufnagelreuth

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Reihenhaus in der Gandorfer Straße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Jungviehstalles zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes in Enghausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Doppelhaushälfte, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einbau von behindertengerechten Aufzugsanlagen in die bestehende Grundschule und Mehrzweckhalle

Vergabe Gewerk Aufzugsanlage

Für die Vergabe des Gewerks Aufzugsanlage in der Mehrzweckhalle wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots angeschrieben. Es sind keine Angebote eingegangen. Die Aufzugsanlage wird in einem zweiten Verfahren neu ausgeschrieben.

Vergabe Gewerk Plattformlifte

Für die Vergabe des Gewerks der Plattformlifte wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots angeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot ging von der Firma Ganser Maschinen GmbH aus St. Peter am Wimberg (Österreich) mit einer Angebotssumme in Höhe von 91.011,20 EUR (brutto) ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Plattformlifte an die Firma Ganser Maschinen GmbH aus St. Peter am Wimberg (Österreich) mit einer Angebotssumme in Höhe von 91.011,20 EUR (brutto) zu erteilen.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 21.01.2019 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.136.050,48	3.568.495,92	8.704.546,40
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	210,00	-4.335,76	-4.125,76
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.135.840,48	3.572.831,68	8.708.672,16

Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.135.840,48	3.572.831,68	8.708.672,16
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.135.840,48	3.572.831,68	8.708.672,16

Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00
---------------------------------------	------	------	------

01.01.2018	Veränderung	31.12.2018
-------------------	--------------------	-------------------

Nachrichtlich:

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2018 324.674,58 € Schulden getilgt.

Der Gemeinderat beschließt, die oben stehende Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Entlastung der Jahresrechnung 2018

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.